



Reglement für den Thurgauer Meisterschütz Pistole (P25/50m)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zum Thurgauer Meisterschütz Pistole 25/50m

1. Zweck

- 1.1. Der Thurgauer Meisterschütz soll den Leistungsträgern in den Vereinen des Thurgauer Kantonalschützenverbandes einen kantonalen Wettkampf ohne grosse Kosten ermöglichen.
- 1.2. Der Thurgauer Meisterschütz wird an einem zentral ausgetragenen Final jährlich ermittelt.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020 ff)
- 2.2. Die besten 8 Schützinnen oder Schützen pro Feld werden zum Final eingeladen.
- 2.3. Jeder Schütze kann nur in einer Distanz am Final teilnehmen.

3. Anmeldung

- 3.1. Alle Thurgauer Pistolenschützenvereine dürfen Schützinnen und Schützen, die in ihrem Verein eine A-Lizenz besitzen, zur Finalqualifikation anmelden.
- 3.2. Die Anmeldungen sind an den Abteilungs-Leiter Pistole zu richten. Die Anmeldung muss vereinsweise mit dem zur Verfügung gestellten Anmeldeformular erfolgen.
Auf das Einreichen von Standblattkopien wird aus organisatorischen Gründen verzichtet. Jegliche Falschangabe von Resultaten, unbenommen wer sie verursacht, hat die Disqualifikation des Schützen zur Folge
- 3.3. Anmeldeschluss ist der 30. September im laufenden Jahr

4. Qualifikation

- 4.1. Pistole 25 m
Zur Qualifikation zählen folgende Resultate
 - Kantonalstich – Präzisionsstich besserer Doppel
 - Kantonalstich – Serienstich besserer Doppel
 - Einzelwettschiessen
 - Vereinswettkampf Thurgauer Kantonalschützenfest oder Eidgenössisches Schützenfest
wenn beide fehlen das beste Resultat eines Schweiz. VereinswettkampfesBei Punktgleichheit entscheiden die höheren Resultate gemäss nachstehender Reihenfolge über die Rangfolge: 1. Präzisionsstich, 2. Serienstich, 3. Einzelwettschiessen sowie Vereinswettkampf.



4.2. Pistole 50 m

Zur Qualifikation zählen folgende Resultate

- Kantonalstich – Standstich besserer Doppel
- Kantonalstich – Feldstich besserer Doppel
- Einzelwettschiessen
- Vereinswettkampf Thurgauer Kantonschützenfest oder
Eidgenössisches Schützenfest
wenn beide fehlen das beste Resultat eines Schweiz. Vereinswettkampfes

Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Resultate gemäss nachstehender Reihenfolge über die Rangfolge: 1. Standstich, 2. Feldstich, 3. Einzelwettschiessen sowie Vereinswettkampf.

5. Kategorien

5.1. Feld 25 m

5.2. Feld 50 m

6. Final

6.1. Alle Finalteilnehmer im Feld 25m und im Feld 50m beginnen den Final bei „0“ Punkten.
Es werden keine Qualifikationsresultate berücksichtigt!

6.2. Schiessprogramm

Feld 25 m

Waffen Randfeuerpistole (RF)
 Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: Scheibe PP 10/50 cm

Schussfolge

1 Probeserie zu 5 Schüssen in 150 Sek.

Vorrunde

3 x 5 Schüsse Serie in je 150 Sek. Kommandiert

Nach diesen 15 Schüssen wird die Zwischenrangliste bekanntgegeben

Finaldurchgang

1 x 5 Schüsse in 150 Sek. kommandiert.

Dieser Wert wird zum Zwischenresultat hinzugezählt, der Schütze mit dem schlechtesten Gesamtergebnis scheidet aus.

Es folgt die nächste 5er Serie in 150 Sek. kommandiert.

usw. bis der Meisterschütz feststeht.

Bei Punktgleichheit entscheidet eine Zusatzserie der betreffenden Schützen über das Ausscheiden.

Es bleibt der Schiessleitung vorbehalten die Zeit abzurechnen, wenn überall Feuer durch!



Feld 50 m

Waffen Randfeuerpistole (RF)
 Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: Scheibe P10/100

Schussfolge

5 Probeschüsse einzeln gezeigt in Total 5 Min.

Vorrunde: Scheibe P10

10 Schüsse Einzelfeuer in 12 Min.

2 x 3 Schuss Serie in je 75 Sek. Kommandiert

nach diesen 16 Schüssen wird die Zwischenrangliste Bekanntgegeben.

Finaldurchgang: Scheibe P100

Es folgt der 17. Schuss in 40 Sek. kommandiert.

Dieser Wert wird zum Zwischenresultat hinzugezählt, der Schütze mit dem schlechtesten Gesamtergebnis scheidet wiederum aus.

Es folgt der 18. Schuss in 75 Sek. Kommandiert; usw. bis der Meisterschütz feststeht.

Bei Punktgleichheit entscheidet ein Zusatzschuss (ShootOff) der betreffenden Schützen bis das Ergebnis gebrochen ist.

Es bleibt der Schiessleitung vorbehalten die Zeit abzurechnen, wenn überall Feuer durch!

6.3. Durchführung Final

Jeweils im Oktober; Ort und Datum werden jedes Jahr neu festgelegt und auf der Homepage des TKS (www.tksv.ch) veröffentlicht.

7. Beschwerden

7.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Pistole des Vorstandes TKS zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.

7.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiters sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKS einzureichen.
Rekursinstanz ist der Leitende Ausschuss des TKS. Dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

8. Schlussbestimmung

8.1. Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des TKS und tritt auf den 01. Januar 2017 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

18. Januar 2017

Der Präsident

Abteilung Pistole

Hubert Müller

Jakob Windler